

## DIE EVANGELISCHE KIRCHE IM TESCHEN-BIELITZER SCHLESISIEN 1545 -1918/20\*

Die bolschewistische Oktoberrevolution in Rußland (1917) hat die Konfessionskarte Osteuropas, der zweite Weltkrieg, staatliche Grenzveränderungen, Flucht, Vertreibung, Aussiedlung der deutschen Bevölkerung haben die Konfessionskarte Ostmitteleuropas grundlegend verändert. Untergegangen ist auch die älteste (1525) lutherische Landeskirche der Welt. Der deutsche und der Weltprotestantismus haben die stärksten Verluste seit der Gegenreformation erlitten.

Die zum Staats- und Hoheitsgebiet der 1944/45 entstandenen kommunistisch verfaßten Volksrepublik Polen gehörenden Gebiete weisen für das Jahr 1939 6596914 Evangelische nach. Von dieser Zahl entfielen: auf die Republik Polen (1918–1939, Volkszählung 1931) 835000 Evangelische (Ev. = 2,6 % der Einwohner (Ew.)), auf Ostpreußen 915346 Ev. = 71,2 % der Ew., auf Ostpommern 1701423 Ev. = 89 % der Ew., auf Ostbrandenburg 559772 Ev. = 87,9 % der Ew., auf Schlesien 2261305 Ev. = 46,9 % der Ew., auf Ostzittau 97890 Ev. = 73,6 % der Ew., auf die Freie Stadt Danzig 224178 Ev. = 55 % der Einwohner.

Kirchliche Angaben der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Volksrepublik Polen geben für das Gebiet der Volksrepublik bei einer Bevölkerung von rund 34,5 Mill. (1977) ca. 70000 registrierte Evangelische augsburgischen Bekenntnisses = 0,2 % der Bevölkerung an, davon 80 % in der Diözese Teschen und dem benachbarten Industriegebiet der Diözese Kattowitz, die restlichen 20 % in extremster Diasporalage bei abnehmender Seelenzahl im ganzen Lande zerstreut. Die Zahl der Evangelischen reformierten Bekenntnisses wird mit ca. 4000 angegeben.

Für die Zukunft des Protestantismus in der Volksrepublik Polen kommt den augsburgischen (lutherischen) Gemeinden im Teschen-Bielitzer Schlesien nach menschlichem Ermessen schicksalsmäßige Bedeutung zu. Nicht

---

\*Dieser Beitrag stellt eine Kurzfassung des in meinem Buch „Mutterkirche vieler Länder, Geschichte der Evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545–1918/20“ (Wien–Köln–Graz 1978) vorgelegten Materials dar.

zum ersten Mal in der Kirchengeschichte gewinnen sie eine herausragende Bedeutung.

## Die Reformation (1545 –1610/35)

Zeitiger als in anderen Gebieten des Deutschen Reiches hatte die lutherische Reformation in Schlesien – seit 1335 Nebenland der Krone Böhmen und Teil des Römischen Reiches deutscher Nation, seit 1526 unter der Herrschaft der Könige und Kaiser aus dem Hause Habsburg – Eingang gefunden. Bereits 1524 hatte der Schlesische Fürstentag in Grottkau den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß „man das heilige Evangelium ganz ungehindert predigen lassen (soll) nach Deutung der Heiligen Schrift“. 1524 wurde die Stadt Breslau evangelisch, ab 1521 die Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau, 1536 folgten die Fürstentümer Münsterberg-Öls, 1539 Sagan. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich auch die Bevölkerung der kaiserlichen Erbfürstentümer in Niederschlesien (Breslau-Land, Schweidnitz-Jauer, Glogau) und des Breslauer Bistumslandes (Fürstentum Neiße-Grottkau) in ihrer Mehrheit der Reformation angeschlossen. Führend in Niederschlesien waren die Stadt Breslau (Reformatoren Johannes Heß und Ambrosius Mioban) und Friedrich II., Herzog von Liegnitz-Brieg-Wohlau (1499–1547), der gebildetste unter den schlesischen Fürsten. Zum „Reformator Oberschlesiens“ wurde Markgraf Georg d. Fromme von Brandenburg-Ansbach (1488–1543), Luthers Freund und Mitunterzeichner des Augsburger Bekenntnisses, ein Schwager Friedrichs II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau, in dessen Besitz sich fast ganz Oberschlesien befand<sup>1</sup>). Als letztes der oberschlesischen Fürstentümer hatte sich 1545 deren südlichstes, das Herzogtum Teschen, unter Herzog Wenzel Adam (1545–1579), einem Neffen Georgs d. Frommen, Friedrichs II. und Herzog Albrechts von Preußen (1490–1568), der Reformation angeschlossen.

Das Herzogtum Teschen und die von diesem 1565/71 abgezweigte Herrschaft (Minder-, dann Freie Standesherrschaft, Fürstentum, Herzogtum) Bielitz wurden, wie ganz Schlesien, lutherisch. Ihre Gemeinden waren als Dekanat dem Konsistorium in Brieg unterstellt. Den Charakter der lutherischen Orthodoxie trugen die nur in tschechischer Sprache überlieferte Agende des Herzogs Wenzel Adam von 1568 wie die deutsche Kirchenordnung der nach dem Tode Wenzel Adams regierenden Herzogin Katharina Sidonia, geb. Herzogin von Sachsen, Engern und Westphalen, von 1584.

Unter Herzog Adam Wenzel (1595–1617), dem in Dresden erzogenen

Sohn Wenzel Adams und Katharina Sidonias, verheiratet mit Elisabeth von Kurland, nahm die Entwicklung der lutherischen Kirche im Herzogtum noch anderthalb Jahrzehnte einen ungestörten Verlauf. Religionsprivilegien verbrieften den Städten Jablunkau (1596) und Teschen (1598) für „alle zukünftigen Zeiten“ Glaubensfreiheit nach dem Augsburger Bekenntnis. Auch der Stadt und Standesherrschaft Bielitz hatte ihr Standesherr, Adam Graf Schaffgotsch von Kynast, im Religionsprivileg „Begnadung vor die Religion“ (1587) für „alle Zeiten“ die Erhaltung des Augsburger Bekenntnisses zugesichert.

Höhepunkt der reformatorischen Entwicklung auch im Teschen-Bielitzer Schlesien war der Schlesische Majestätsbrief Kaiser Rudolfs II. (1576 – 1612) vom 20. 8. 1609. Für „alle Zeiten“ sicherte er Fürsten und Ständen, Städten und Dörfern, Bürgern und Bauern, jedem Einwohner des Landes augsburger Bekenntnisses Glaubens- und Gewissensfreiheit, freie Entfaltung des lutherischen Kirchen- und Schulwesens und Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche zu.

Die Besonderheit des Teschen-Bielitzer Protestantismus ergab sich einerseits aus der geographischen Grenzlage des an Mähren, Ungarn und Polen grenzenden Herzogtums, der ethnographischen Zusammensetzung seiner Bevölkerung andererseits (Deutsche, Polen, Tschechen). Liturgische Sprachen waren Deutsch und Tschechisch. Polnisch als liturgische Sprache hatte erst Anfang des 18. Jahrhunderts Eingang in das Herzogtum gefunden. Mit Georg Tranoscius („Bohemus“) aus Teschen (1591–1637) war aus dem Herzogtum der größte Theologe des slawischen Luthertums („der slowakische Luther“) gekommen, dessen Lebenswerk für das westslawische Luthertum schlechthin entscheidende Bedeutung gewann und bis in die Gegenwart hinein seine überragende Stellung behalten hat. Sein Lebenswerk verbrachte Tranoscius außer Landes. Von seinen Hauptwerken – alle in tschechischer Sprache verfaßt – ist sein Gesangbuch, die „Cithara Sanctorum“, z.T. bis ins 20. Jahrhundert in den polnischen und tschechischen Gemeinden bzw. Gottesdiensten des Herzogtums in Gebrauch gewesen.

### **Die Gegenreformation (1610 –1781)**

Augsburger Religionsfriede (1555) und Schlesischer Majestätsbrief, die staatsrechtlichen Grundlagen der schlesischen Religionsfreiheit – von der katholischen Kirche nicht anerkannt –, boten keinen Schutz gegen die zur habsburgischen Staatsraison gewordenen, im Bunde mit dem erneuerten

Katholizismus (Jesuitenorden) durchgeführten Gegenreformation. Ihre Grundlagen wurden unter Kaiser Ferdinand I. (1526–1564) gelegt. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte sie auf Oberschlesien übergriffen.

Als erster der selbständigen schlesischen Fürsten konvertierte 1610 Herzog Adam Wenzel von Teschen, gelockt durch Versprechungen auf die Belehnung des Fürstentums Troppau. Seine gegenreformatorischen Maßnahmen beschränkten sich auf die herzoglichen Städte und Dörfer; die Patronatsrechte des Adels blieben unangetastet. Der konfessionellen und politischen Neuorientierung Adam Wenzels folgte eine andere Ausrichtung der ehelichen Verbindungen des Herzogshauses. Gingen sie bisher in Richtung der lutherischen Fürstenhäuser Niederschlesiens, Mittel- und Ostdeutschlands, so richteten sie sich nunmehr nach den katholischen süddeutschen Fürstenhäusern. Von seinen beiden Töchtern verheiratete Adam Wenzel Anna Sidonia an Jakob Hannibal Graf von Hohenembs, einen Neffen des Salzburger Erzbischofs, Elisabeth Lukretia an den lutherischen Konvertiten Gundakar von Liechtenstein. Seinen einzigen Sohn, Friedrich Wilhelm, übergab er den Jesuiten in München zur Erziehung. Auch kulturell schloß die Gegenreformation das Teschener Herzogtum dem katholisch-süddeutschen Raum an.

Unter Kaiser Ferdinand II. (1619–1637), dem Vollstrecker der Gegenreformation in Innerösterreich, der „lieber über eine Wüste herrschen, lieber Wasser und Brot genießen, mit Weib und Kind betteln gehen, seinen Leib in Stücke hauen lassen, als ein Unrecht gegen die Kirche, als eine Ketzererei dulden“ lassen wollte, mündete die Gegenreformation in Deutschland in den Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) ein, in dem sich die schlesischen Stände, auch diejenigen des Teschener Herzogtums und der Herrschaft Bielitz, in die antihabsburgische Front eingereiht und Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz als ihrem König gehuldigt hatten.

Von den für Böhmen und Mähren eingetretenen Folgen der Niederlage Friedrichs V. in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag (8. 11. 1620), der Zwangskatholisierung, wurde Schlesien durch den mit Kaiser Ferdinand II. verbündeten lutherischen Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., gerettet. Im „Dresdner Akkord“ (18. 2. 1621) erhielt Schlesien alle seine bisherigen Privilegien, auch den Majestätsbrief, bestätigt. Von der Amnestie ausgenommen war nur Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, dessen Herzogtum eingezogen und zwangskatholisiert wurde. Heraushalten aus dem Dreißigjährigen Krieg konnte sich Schlesien nicht. Auch Herzog Friedrich

Wilhelm (1624–1625) während seiner kurzen Regierungszeit wie Elisabeth Lucretia (1625–1653), die letzte Teschener Piastin, waren gezwungen, in ihrer Religionspolitik den wechselnden Kräfteverhältnissen auf dem Kriegsschauplatz Rechnung zu tragen. Auf dem Höhepunkt seiner Macht (Restitutionsedikt vom 6. 3. 1629) erklärte Kaiser Ferdinand II. den „Dresdner Akkord“ für erloschen. Der ersten großen Welle der Gegenreformation in Schlesien im Jahre 1629 folgte 1653/54 die zweite unter Kaiser Ferdinand III. (1637–1657). In den kaiserlichen Erbfürstentümern — 1637 war das Herzogtum Teschen kaiserliches Erbfürstentum geworden — wurden über 650 evangelische Kirchen der katholischen Kirche übergeben, darunter auch alle 49 evangelischen Kirchen des Teschener Herzogtums und der Herrschaft Bielitz, alle evangelischen Geistlichen und Lehrer des Landes verwiesen. Über 200000 Evangelische machten von dem Recht der Auswanderung Gebrauch. Nach dem 1675 kinderlos verstorbenen Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz-Brieg-Wohrlau und dem Anfall dieser Fürstentümer an Kaiser Leopold I. (1657–1705) erfaßte in einer dritten Welle die Gegenreformation auch diese bisher verschont gebliebenen evangelischen Gebiete. In ganz Schlesien konnten sich nur die Stadt Breslau und das 1647 in den Besitz der evangelischen Herzöge von Württemberg gekommene Herzogtum Öls von der Zwangskatholisierung frei halten. Das übrige Schlesien war der Zwangskatholisierung preisgegeben.

In der Lage, da die evangelische Kirche im Teschen-Bielitzer, wie nahezu in ganz Schlesien zur Laienkirche geworden war, gewannen für ihre Zukunft die von den Kaisern Ferdinand III., Leopold I. und Josef I. (1705–1711) vielfach gebrochenen, von der katholischen Kirche nicht anerkannten Sonderbestimmungen des Westfälischen Friedensvertrages (Art. V., §§ 38–41 des Friedensvertrages von Osnabrück vom 24. 10. 1648) entscheidende Bedeutung. Diese hatten den noch von selbständigen evangelischen Fürsten regierten Fürstentümern (Liegnitz-Brieg-Wohrlau, Münsterberg-Öls) und der Stadt Breslau freie Religionsausübung wie vor 1618 zugesichert, in den Erbfürstentümern dem evangelischen Adel und dessen Untertanen das Privatexerzitium evangelischen Glaubens zugestanden. Auch sollten sie das Recht haben, evangelischen Gottesdienst außerhalb der Erbfürstentümer zu besuchen, nicht gezwungen werden, auszuwandern oder ihre Güter zu verkaufen. Ausgenommen von den Zugeständnissen waren die Städte bis auf Schweidnitz, Jauer und Glogau, die das Recht erhielten, außerhalb der Stadtmauern aus Holz oder Lehm evangelische Kirchen zu errichten („Friedenskirchen“). Der König von Schweden und die evangelischen Reichsständen

de hatten sich das Recht der Interzession im Falle der Verletzung der Sonderbestimmungen vorbehalten. Auch im Teschen-Bielitzer Gebiet waren die Häuser und Familien des evangelischen Adels, der Standesherrn von Bielitz (v. Sunnegh) und der benachbarten Standesherrschaften von Oderberg-Beuthen-Tarnowitz (v. Henckel-Donnersmarck) und Pleß (v. Promnitz), zu Mittelpunkten evangelischen Glaubenslebens geworden.

Es ist müßig, der Frage nachzugehen, ob und wie lange der schlesische Protestantismus der Gegenreformation standgehalten oder wie in den anderen habsburgischen österreichischen Erblanden ausgelöscht worden wäre. Politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und administrativer Druck zur Katholisierung, Konversionen, Auswanderung und Aussterben lichteteten in den kaiserlichen Erbfürstentümern die Reihen des evangelischen Adels mit allen Folgen auch für die untertänige Landbevölkerung. Gab es z. B. im Herzogtum Teschen 1666 noch 140 evangelische Adelsfamilien, so waren es 1709 nur noch vierzehn. Am 1. 11. 1653 hatte Matthias Servitius, Prediger der deutschen Bürgerschaft, letzter evangelischer Geistlicher des Herzogtums und der Herrschaft Bielitz bis 1709, Teschen verlassen müssen. 1682 war Teschen zu einer rein katholischen Stadt geworden, in der sich nur drei alte Frauen noch zum Evangelium bekannten. Als einzige Stadt konnte sich Bielitz, im Urteil der Jesuiten die „Mutter der lutherischen Ketzerei“ und „höllische Pflanzschule Luzifers“, der Gegenreformation erwehren. Von der Landbevölkerung überlebten größere Teile der Gebirgsbauern um Teschen und Bielitz als „Geheimprotestanten“ die Gegenreformation. Auch in Niederschlesien hatte nach 1675 die Zwangskatholisierung nicht unbedeutende Erfolge erzielt. Die Gesamtzahl der der evangelischen Kirche bis 1707 genommenen, der katholischen Kirche übergebenen Kirchen wird mit 1300 angegeben; im evangelischen Besitz waren nur mehr 245 geblieben, davon keine in Oberschlesien. Die Zahl der evangelischen Geistlichen war im Jahr 1700 auf 210 gesunken, auch davon keiner in Oberschlesien. Zur Stärkung des noch geduldeten Protestantismus in Niederschlesien wie der Reste in Oberschlesien haben in hohem Maße die Sonderbestimmungen des Westfälischen Friedensvertrages und die Interzessionen der evangelischen Reichsstände, besonders der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und des Königs von Schweden beigetragen, auch wenn sie ohne Erfolg geblieben waren.

In den Jahrzehnten politisch vorangetragener Glaubenskämpfe ereignete sich in Schlesien das, was Herbert Schöffler<sup>2)</sup> die „schlesische Einmaligkeit“ und „Gnade der Stunde“ nennt. Der angefochtene, um seine Existenz

ringende Protestantismus in Niederschlesien konnte in Auseinandersetzung mit den religiösen, geistigen und kulturellen Kräften der Zeit und der Gegenreformation, die „Italien und Spanien und alle Bildungsfülle Südeuropas und des Katholizismus über Schlesien brachte“, auf der Grundlage lutherischen Glaubens-, Welt- und Kulturverständnisses die Führung im Geistesleben Deutschlands übernehmen. Alle großen Dichter der Barockzeit, von Martin Opitz (1597–1639) bis Christian Günther (1695–1733), sind Schlesier lutherischer Herkunft, auch diejenigen unter ihnen, die konvertierten, unter denen Angelus Silesius (1624–1677) in erster Linie zu nennen ist, gleichermaßen alle Denker von dem Mystiker Jakob Böhme (1575–1624) bis Christian Wolff (1679–1754). Es ist auch die Zeit der Blüte des evangelischen Kirchenliedes. Die Glaubens- und Gebetslieder von Martin Behm (1557–1622), Christian Knoll (1563–1650), Johann Heermann (1585–1647), Valerius Herberger (1562–1627), Kaspar Neumann (1648–1715), Apelles v. Löwenstern (1594–1648), Andreas Gryphius (1616–1664), Benjamin Schmolck (1672–1737) – bis auf den Oberschlesier Apelles v. Löwenstern sind alle Niederschlesier – gehören bis zum heutigen Tage zum festen Bestand unserer Gesangbuchausgaben. Nachdenklich Schöfflers Urteil: „Als die Leiden wichen, war auch das Ende des Segens da.“

Militärische und politische Ereignisse in Europa im Zusammenhang mit dem Nordischen (1700–1721) und dem Spanischen Erbfolgekrieg (1700–1714) brachten dem schlesischen Protestantismus die Rettung. Als Garant des Westfälischen Friedensvertrages griff der Schwedenkönig Karl XII. (1697–1718) die religiöse Frage in Sachsen auf und zwang Kaiser Josef I. zum Abschluß des Altranstädter Friedens (24. 9. 1706), der Altranstädter Konvention (1. 9. 1707) und des Exekutionsrezesses zur Altranstädter Konvention (18. 2. 1709), die Schlesien von dem ärgsten Druck der Gegenreformation befreiten. Nachhaltigen Einfluß auf die kirchenpolitischen Entscheidungen des Schwedenkönigs hatte der Hallesche Pietismus (August Hermann Francke, 1663–1727), dessen Anliegen es war, auch dem in den habsburgischen Gebieten mit der Gegenreformation ringenden Protestantismus neue Glaubens- und Lebenskräfte zuzuführen.

Die Altranstädter Konvention erneuerte die konfessionellen Sonderbestimmungen des Westfälischen Friedensvertrages und machte alle nach 1648 erfolgten Vorstöße der Gegenreformation rückgängig. Für die Stadt Breslau und die Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau war die Zeit der Gegenreformation endgültig vorüber. In den kaiserlichen Erbfürstentümern, darunter dem Herzogtum Teschen, sollte das Privatexerzitium evangelischen Glau-

bens allen Evangelischen zustehen. Wegfallen sollte jeder Zwang zur Annahme des Katholizismus, in ganz Schlesien sollte den Evangelischen keine Kirche oder Schule mehr genommen werden, evangelische Hauslehrer sollten gehalten, Kinder in auswärtige Schulen geschickt, evangelische Geistliche von außerhalb der Erbfürstentümer zu geistlichen Amtshandlungen herangezogen werden können. Für den Teschen-Bielitzer Protestantismus wurde darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, daß eine der sechs im Exekutionsrezeß zugestandenen, nach dem Muster der Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer, Glogau einzurichtenden „Gnadenkirchen“ mit dem Recht der öffentlichen Religionsübung, dem Bau von Kirchen mit Turm und Glocken und der Führung einer Schule, ihren Standort in Teschen — die anderen in Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Sagan, Militsch — erhalten hat. Erneuert wurde das Interzessionsrecht des Königs von Schweden und der evangelischen Reichsstände. Die katholische Kirche hatte die Altranstädter Konvention für null und nichtig erklärt, andererseits hatten England, die Niederländischen Generalstaaten und Preußen die Garantie für ihre Einhaltung übernommen.

Im Teschen-Bielitzer Schlesien hatte die ehrwürdige Geschichte der Gnadenkirche zu Teschen und ihrer Schule den Anfang genommen. Ihre Rechtsträger, Besitzer und Erhalter waren die evangelischen Stände des Herzogtums Teschen und der Standesherrschaften von Bielitz, Pleß und Oderberg-Beuthen-Tarnowitz. Von der Bürgerschaft trug nur Bielitz zu ihrem Bau und der Erhaltung bei. Für 70 Jahre blieben Gnadenkirche und -schule — sie erhielten bei der Grundsteinlegung (13. 10. 1710) den Namen „Jesuskirche“ und „Jesusschule“ — die einzige evangelische Kirche und Schule in ganz Oberschlesien, in der sich neben dem Bürgertum von Bielitz und Gruppen um Pleß, Falkenberg, Neustadt, Rösnitz, Oderberg die Hauptmasse unter der Landbevölkerung in den Gebirgstälern um Teschen und Bielitz als „Geheimprotestanten“, etwa 40000 Seelen, erhalten hatte. Für sie brachten die Altranstädter Konvention und die Gnadenkirche eine Milderung, aber keine Unterbrechung der Gegenreformation. Der katholische Pfarrzwang war nicht aufgehoben, die Pfarrer und Lehrer von Kirche und Schule in Abhängigkeit vom katholischen Klerus gehalten. Für alle Amtshandlungen, selbst die in der eigenen Familie, bedurften die Pfarrer der Erlaubnis des katholischen Ortspfarrers („Lizenzkarten“), die ihnen nach Entrichtung der Stolgebühren gegeben, verzögert oder abgelehnt wurde. Bereits am 3. 6. 1709 erging ein Dekret Kaiser Josef I. wonach Landeskinder, gleich welchen Standes, die aus der Altranstädter Konvention das Recht ableiteten, zur evangelischen

Kirche zurückzukehren, mit Landesverweisung und Güterfiskation zu bestrafen seien. Auf der gleichen Linie bewegte sich die Religionspolitik Kaiser Karls VI. (1711–1740). 1737 wurde die „Religionskommission“ von 1653 erneuert, deren Aufgabe die Zwangskatholisierung des Landes war.

In dieser Lage kann die kirchengeschichtliche Bedeutung der Gnadenkirche und -schule für die Erhaltung des Protestantismus im Teschen-Bielitzer Lande nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ihr geistlicher Anfang wurzelt im Halleschen Pietismus. A. H. Francke hatte sie zu einem „Diaspora- und Missions-Halle“ für die habsburgischen Lande geplant und ausgebaut. Die von den Hallenser Predigern und Lehrern in Teschen — Johann Muthmann, Christian Nikolaus Voigt, Christian Wilhelm Schneider, Samuel Ludwig Sassadius, Johann Liberda, Georg Sarganek, dem als Theologe, Seelsorger und Pädagoge überragenden Adam Steinmetz (1689–1762) — ausgehende Erweckungsbewegung führte nicht nur dem bedrängten Protestantismus im Teschen-Bielitzer und oberschlesischen Lande neue Lebenskräfte zu. Vom Jahre 1721 an wurde die Gnadenkirche zum Mittelpunkt einer Erweckungsbewegung unter den in Ostmähren um Fulnek, Zauchtel, Neutitschein, Kunwald als Geheimprotestanten überlebenden Resten des tschechischen und deutschen Zweiges der Mährischen Brüderunität, die durch Christian David aus Senfleben (1691–1751) und seine mährischen Exulanten Anteil am Werden und Wachsen der „Erneuerten Brüderunität“ (Herrnhuter Brüdergemeinde) hatte und in die Geschichte des Weltprotestantismus eingegangen ist. Auch für die Verbindungen des Halleschen Pietismus nach Ungarn war die Teschener Gnadenkirche zur Brücke geworden. Innerkirchlich wurde die Einführung des Polnischen als gleichberechtigter Kultusprache neben der deutschen und tschechischen und die Begründung bzw. Einführung einer polnischsprachigen Erbauungsliteratur von entscheidender Bedeutung. Seelsorgerliche, pädagogische und missionarische Gründe waren dafür für die Hallenser Prediger maßgebend. Das Tschechische, seit der Reformationszeit alleinige Kultusprache der slawischen Bevölkerung im Herzogtum Teschen, hielt sich im Kirchengesang, meist auch in den häuslichen Gebets- und Andachtsübungen durch die ungebrochene Kraft der „Cithara Sanctorum“ und der Kralitzer Bibelübersetzung. Als polnische Agende wurde eine Übersetzung der an der Gnadenkirche eingeführten „Agende der Evangelischen Kirche des Fürstentums Öls“ eingeführt.

Einen tiefen Einschnitt in der Geschichte des Protestantismus im Teschen-Bielitzer Schlesien bildete der Verlust der politischen und kirchlichen Einheit Schlesiens im Gefolge der schlesischen Kriege zwischen Friedrich

dem Großen (1740–1786) und Maria Theresia (1740–1780). Während für „Preußisch-Schlesien“ das Ende der Gegenreformation und ein neuer Aufstieg der evangelischen Kirche im Zeichen der Religionsfreiheit und Gleichberechtigung gekommen war, verblieb „Österreichisch-Schlesien“<sup>3)</sup> praktisch der verkleinerte „Pfarrsprengel“ der Gnadenkirche, unter der Herrschaft der verstärkt einsetzenden Gegenreformation. Aus politischen wie gegenreformatorischen Gründen suchte Maria Theresia das seit der Reformation bestehende Einheitsband zwischen dem preußischen und österreichischen Schlesien zu lösen und die konfessionelle Einheit Österreichisch-Schlesiens zu vollenden. Die Unterstellung der Gnadenkirche und -schule unter das Konsistorium Brieg wurde gelöst, für die Gnadenkirche und -schule ein eigenes „Konsistorium Augsburgischen Bekenntnisses“ in Teschen dergestalt ins Leben gerufen, daß es mit der landesfürstlichen „Religionskommission“ verbunden wurde, deren Aufgabe es war, die Gegenreformation im Lande zu vollenden. Mit dieser Regelung hatte die von Jesuiten geleitete „Religionskommission“ die Herrschaft in der Gnadenkirche und -schule übernommen. In der Regierungszeit Maria Theresias hatte der Protestantismus im Teschen-Bielitzer Schlesien unter dem Adel und der Landbevölkerung die stärksten Verluste erlitten.

#### Die Toleranzzeit (1781–1861)

Der Tod der Kaiserin Maria Theresia (29. 11. 1780) beendete die Gegenreformation in den österreichischen und ungarischen Landen der Habsburger. Mit dem Regierungsantritt Kaiser Josefs II. (1780–1790) — seit 1765 deutscher Kaiser — als Alleinherrscher in den habsburgischen Erblanden begann auch für die evangelische Kirche dieser Länder der achtzigjährige Abschnitt der Toleranz, eingeleitet durch das Toleranzpatent für Österreich vom 13. 10. 1781. Die katholische Kirche blieb weiter Staatsreligion, der allein die öffentliche Religionsübung zustand, aber die „Akkatholiken“ (Lutheraner, Reformierte, Orthodoxe) erhielten nun das Recht des Privatexerzitiums ihres Glaubens. Auch wurde ihnen gestattet, an Orten, wo sich 500 Personen oder 100 Familien ihres Bekenntnisses finden sollten, eigene Bethäuser ohne Turm, Glocken und eigenem Zugang von der Straße und eigene Schulen zu errichten, Prediger und Lehrer zu berufen.

Das Toleranzpatent und ergänzende Dekrete, vor allem das über die Aufhebung des katholischen Pfarrzwanges, veränderten die kirchliche Landschaft Schlesiens. Schon 1782 entstanden die Gemeinden Hillersdorf, Bie-

litz, Bistritz, Bludowitz, Ernsdorf, Kameral-Ellgoth, Weichsel. Es folgten Ustron (1783), Golleschau (1785), Nawsí (1785/89), Drahomischl (1787) und als letzte Altbielitz (1820), von Bielitz abgezweigt. Als „Muttergemeinde“ aller schlesischen Toleranzgemeinden behielt die Gemeinde Teschen mit ihrer Gnadenkirche und -schule eine Art Ehrevorrang, doch stand ihr an Bedeutung die Bielitzer Gemeinde, die bei der Grundsteinlegung ihrer Kirche (19. 3. 1782) den Namen „Das evangelische Zion“ erhielt, nicht nach. Bielitz war die einzige Stadt der österreichischen Erblande der Habsburger, die alle Stürme der Gegenreformation ungebrochen überdauern konnte. Sie war der Rückhalt des Protestantismus im Teschener Lande in der Zeit der Gegenreformation, hatte wesentlich zum Bau und der Erhaltung von Gnadenkirche und -schule beigetragen und die meisten ihrer Prediger und Lehrer gestellt.

An die Teschener Gnadenkirche, die einzige evangelische Kirche in Österreich mit dem Recht der öffentlichen Religionsübung, ihre Schule und an das Teschener „Konsistorium“ knüpfte geistlich und verfassungsrechtlich der Aufbau der evangelischen Toleranzkirche Österreichs an: sie ging als „Mutterkirche der evangelischen Kirche Österreichs“ in die Kirchengeschichte ein. In allen Toleranzgemeinden Österreichs wurde der „schlesische Ritus“, d. h. die an der Gnadenkirche eingeführten Formen gottesdienstlichen und liturgischen Lebens (Ölser Agende) eingeführt, landesherrliche Kirchenbehörde wurde das — umgebaute — Teschener Konsistorium, dessen geistliche Mitglieder die beiden aus Bielitz stammenden Pfarrer an der Gnadenkirche, Traugott Bartelmus und Christian Fröhlich, dessen weltliche Mitglieder die Kuratoren der Gnadenkirche, Maximilian v. Calisch und Ernst v. Bludovsky, waren. Bis zur Verlegung des Konsistoriums nach Wien (1785) war dem Teschen-Bielitzer Protestantismus die geistliche Leitung und verwaltungsmäßige Führung der sich bildenden evangelischen Toleranzkirche in Österreich zugefallen. Im Zuge der verwaltungsmäßigen Aufgliederung der Toleranzkirche wurden die lutherischen Gemeinden Mährens, Schlesiens, Galziens und der Bukowina 1784 zur „Mährisch-schlesisch-galizischen Superintendentenz A. B.“ zusammengeschlossen, zum ersten Superintendenten Traugott Bartelmus ernannt. Zwei Jahrzehnte (1784–1803) wurden die galizischen und bukowinaer evangelischen Gemeinden von der Teschener Superintendentur geleitet, ehe es 1803 zur Bildung einer eigenen „Lemberger (Galizisch-Bukowinaer) Superintendentenz“ kam. Der Teschen-Bielitzer Protestantismus war zur „Patenkirche der evangelischen Kirche in Galizien und der Bukowina“ geworden.

Drei Jahrzehnte nach dem Toleranzpatent ging als später Ertrag der Alt-ranstädter Konvention und des Exekutionsrezesses die Schule an der Gnadenkirche in die Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich ein. Zum „Theologischen Gymnasium“ für alle evangelischen Akatholiken in Österreich von Kaiser Franz I. (1792–1835) 1810 verordnet, wurde sie zur Vorläuferin der 1821 in Wien eröffneten „Protestantisch-theologischen Lehranstalt“. Teschen war neben Wien zum geistlichen Mittelpunkt der evangelischen Kirche Österreichs geworden. Zumal in den Jahren 1847–1850 erhielten nahezu alle evangelischen Theologen Österreichs, von Kärnten bis zur Bukowina, Deutsche und Slawen, ihre erste theologische Ausbildung am Theologischen Gymnasium in Teschen, ehe sie zur Fortsetzung ihrer Studien nach Wien oder eine der Fakultäten des Deutschen Bundes gingen.

Achtzig Jahre lang blieb die evangelische Kirche im „Kaiserstaat Österreich“ – so seit 1813 die amtliche Benennung – im Zustand der Duldung, eingebunden in das staatskirchliche System eines monarchischen Absolutismus mit dem Katholizismus als Staatsreligion.

Eine Wende brachte erst die Revolution von 1848. Ausgangspunkt für die Forderungen der Evangelischen nach Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung waren die „Deutschen Bundesakte“ des von Österreich geführten, 1815 geschaffenen „Deutschen Bundes“, dessen die Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung bestimmender Artikel 16 von der kaiserlichen Regierung unter Staatskanzler Clemens Fürst Metternich (1809/21-1848) unausgeführt geblieben war.

Im Ringen um Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung fiel dem schlesischen Protestantismus, in dem die führende Stellung Teschens in der späteren Toleranzzeit auf Bielitz übergegangen war, die Vertretung und Führung der evangelischen Kirche Österreichs zu. Nur in Schlesien mit seinem relativ hohen Anteil evangelischer Bevölkerung konnten 1848 evangelische Pfarrer in die verfassungsgebenden Körperschaften gewählt werden, in denen im Zusammenhang mit der Verankerung der Grundrechte in der Staatsverfassung um die bürgerliche, politische und religiöse Freiheit gerungen wurde. Aus den Wahlkreisen Bielitz-Stadt und Bielitz-Land wurden die Pfarrer Karl Friedrich Kotschy-Ustron in die Verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt (18. 5. 1848–18. 6. 1849), Carl Samuel Schneider-Bielitz in den Konstituierenden Österreichischen Reichstag in Wien-Kremsier (22. 7. 1848–7. 3. 1849) gewählt. Schneider gilt als Vater der am 30. 1. 1849 von Kaiser Franz Josef I. (1848–1916) erlassenen „Provisorischen Verfügungen betreff der Akatholiken“ mit denen die Toleranzsituation weithin

praktisch überholt war. Weggefallen waren die Bezeichnungen „Akatholiken“, „akatholisch“, den evangelischen Pfarrern war die rechtmäßige Führung der Tauf-, Trau- und Sterbebücher zugestanden. Stolgebühren an katholische Pfarrer sollten nur entrichtet werden, wenn sie evangelische Amtshandlungen vollzogen. Aufgehoben wurden auch andere drückende Bestimmungen der Toleranzgesetzgebung. Fragen der Mischehen und der Kindererziehung aus gemischten Ehen wurden von Verhandlungen mit der Kurie abhängig gemacht. Die Errungenschaften der „Provisorischen Verfügungen“ wurden nicht mehr rückgängig gemacht, als in Österreich der Neoabsolutismus ans Ruder kam, am 18. 5. 1855 ein Konkordat abgeschlossen wurde, die Rechtslage und Praxis der evangelischen Kirche wieder unsicher geworden war.

Erst der Zusammenbruch des Neoabsolutismus im Verfolg der politischen und militärischen Niederlagen des Jahres 1859 zwang die österreichische Regierung, den Kaiserstaat auf neuen Grundlagen aufzubauen, in solchem Zusammenhang auch zu einer Änderung des staatskirchenrechtlichen Systems. Der zum Staatsminister ernannte Anton Ritter v. Schmerling (1805–1893), ehemaliger Ministerpräsident und Außenminister der Frankfurter Nationalregierung, dann Führer der Liberalen Österreichs, vollzog mit dem liberalen Kabinett Erzherzog Rainer-Schmerling (1861–1865) den Umbau der Habsburger Monarchie zu einem modernen Staatswesen, legte die Grundlagen für das demokratisch-parlamentarische Leben in Österreich („Februarverfassung“ vom 28. 2. 1861) und leitete mit dem von Kaiser Franz Josef I. erlassenen (Protestanten-) „Patent vom 8. April 1861...“ einen neuen Abschnitt auch im Leben der evangelischen Kirche Österreichs ein. Die Toleranzzeit war zu Ende gegangen. Für „immerwährende Zeiten“ wurden der evangelischen Kirche volle Glaubensfreiheit und innere Autonomie verbürgt (Provisorische Kirchenverfassung vom 9. 4. 1861).

### Von der Gleichberechtigung bis zum Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie 1861–1918/20

Es dauerte noch drei Jahrzehnte bis die der evangelischen Kirche staatsrechtlich im Protestantenpatent grundsätzlich gewährte Gleichberechtigung und Autonomie in der Praxis staatlichen und kirchlichen Lebens voll zur Auswirkung kommen konnte. Die Auseinandersetzung mit dem Staat setzte an den beiden Fragen an, die im Protestantenpatent und in der Provisorischen Kirchenverfassung keine Lösung gefunden hatten: die Autonomie der Kirche war in der obersten Verwaltungsinstanz, dem „K. k. Evangeli-

schen Oberkirchenrat“, einer dem Kultusministerium untergeordneten Staatsbehörde, durchbrochen, die Gleichberechtigung durch das Konkordat von 1855 blockiert. Beide Fragen waren nur auf politischer Ebene zu lösen.

Wie 1848/49 bei der Überwindung der Toleranzsituation lagen Vertretung und Führung der evangelischen Kirche Österreichs in den parlamentarischen Auseinandersetzungen um diese Fragen, in den Konkordatskämpfen und im österreichischen Kulturkampf, beim schlesischen Protestantismus. Abermals konnten nur aus Schlesien evangelische Geistliche in das Parlament einziehen: die beiden Bielitzer Pfarrer, schlesische Senioren, mährisch-schlesische Superintendenten und Präsidenten einiger Generalsynoden A.B., Carl Samuel Schneider und Theodor Haase (1834–1909), letzterer ab 1876 Pfarrer an der Gnadenkirche zu Teschen. Schneider gehörte dem schlesischen Landtag und dem Wiener Parlament in den Wahlperioden 1848/49 und 1861–1871, Haase dem schlesischen Landtag von 1870–1902, dem Parlament von 1873–1905, dem Herrenhaus des Reichsrates von 1905–1909 an. Erneut erzwangen politische und militärische Ereignisse – der verlorene Krieg von 1866 – den staatlichen Umbau des „Kaiserstaates Österreich“ in die „Österreichisch-Ungarische Monarchie“ (1867) und eine Neuorientierung der Kirchenpolitik. Die von der liberalen Parlamentsmehrheit unter dem evangelischen Reichskanzler Friedrich Ferdinand Graf Beust (1866–1871) beschlossene „Dezemberverfassung“ formulierte im „Staatsgrundgesetz vom 21. 12. 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ endgültig die Freiheits- und Grundrechte aller Staatsbürger und kodifizierte in den Religionsartikeln die Gleichberechtigung und Autonomie aller gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften. Von den in Ausführung des Staatsgrundgesetzes am 25. 5. 1868 ergangenen Gesetzen („Maigesetze 1868“) stellte das „Ehegesetz“ die Gerichtsbarkeit in Ehesachen in die alleinige Zuständigkeit der weltlichen Gerichtsbehörden, das „Schulgesetz“ trennte Kirche und Schule und führte die interkonfessionelle Schule ein, das „Interkonfessionelle Gesetz“ hatte Bestimmungen über die religiöse Kindererziehung in Mischehen, den Wegfall der „Reverse“, das Recht der Eltern, das Bekenntnis der Kinder bis zum siebten Lebensjahr zu ändern, die freie Religionswahl der Kinder nach Vollendung des 14. Lebensjahres, den interkonfessionellen Charakter der Ortsfriedhöfe in Orten, die keine konfessionellen Friedhöfe besaßen, u. a. m. getroffen. In der Konsequenz des „Schulgesetzes“ war am 14. 5. 1869 das „Reichsvolksschulgesetz“ ergangen, das für alle Staatsbürger die achtklassige, interkonfessionelle Pflichtschule bestimmte, schließlich wurde am 30. 7. 1870 von der österreichischen Regierung ein-

seitig das Konkordat aufgekündigt. Den letzten Anstoß dazu gab die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit (18. 7. 1870) auf dem I. Vatikanischen Konzil. Für die evangelische Kirche war mit dem Konkordat das letzte Hindernis auf dem Wege zur Lösung der noch anstehenden interkonfessionellen Fragen in den „Maigesetzen“ des Jahres 1874 und zur Revision der Kirchenverfassung (1891) gefallen.

Die katholische Kirche hatte aufgehört, privilegierte Staatskirche zu sein. Wie schon gegen das Protestantenpatent hatte die Kurie Einspruch gegen das Staatsgrundgesetz vom 21. 12. 1867 als ein „wahrhaft unseliges Gesetz“ erhoben, die „Maigesetze“ des Jahres 1868 als „verderbliche und verdammenswerte“ Gesetze für „null und nichtig“ erklärt, Episkopat, Geistlichkeit und Laien in Österreich zum Widerstand gegen die Staatsgesetze aufgerufen. Die Konkordatskämpfe mündeten in den österreichischen Kulturkampf, der zeitweise heftigere Formen als der preußische angenommen hatte. In Österreichisch-Schlesien, das kirchlich auch nach 1742 bei der Diözese Breslau verblieben war, hatten sich der österreichische und preussische Kulturkampf überlagert. Nachhaltigste Folge des österreichischen Kulturkampfes war — wie in Preußen — die Verzahnung der ultramontanen Bewegung mit den nationalen Anliegen der Slawen in den dem Kulturkampf folgenden Nationalitätenkämpfen.

Bis zum Jahre 1867 kannte die evangelische wie die katholische Kirche im Teschen-Bielitzer Schlesien wohl Sprachenfragen, aber keine Nationalitätenprobleme. Mit Ausnahme einiger Bielitzer Pfarrer waren alle Geistlichen zwei-, z. T. dreisprachig. Deutsch, Polnisch und Tschechisch waren gleichberechtigte Kultursprachen, die Pfarr- und Lehrerkonferenzen wurden in deutscher, die Senioratsversammlungen in deutscher und polnischer, die Superintendentialversammlungen in deutscher, polnischer und tschechischer Sprache geführt. Die im „Völkerfrühling“ 1848 aufgebrochene nationale Frage hatte zunächst keinen Eingang in das kirchliche Leben gefunden. Im Gegensatz zum tschechischen wurzeln Entstehung und Entfaltung des polnischen Volks- und Nationalgedankens im Teschen-Bielitzer Lande in der panslawistischen Bewegung des slowakischen Luthertums, der Gestaltwerdung einer eigenständigen slowakischen Nation im Verfolg des magyarisch-slowakischen evangelischen Sprachen-, Kultur- und Kirchenkampfes. Während seiner Studienjahre am lutherischen Lyzeum in Preßburg wurde sich der lutherische Theologe Paul Stalmach (1824–1891) aus Bazanowitz bei Teschen seines Polentums bewußt, in den Jahren seines Studiums an der Protestantisch-theologischen Lehranstalt in Wien wurde er von dem Für-

sten Georg Lubomirski, dem nachmaligen Führer des galizischen Polenklubs im Konstituierenden österreichischen Reichstag, für die politischen Ziele des Polentums gewonnen, die er erstmals auf dem Prager Slawenkongreß 1848 akzentuierte. Stalmach ging nicht in das geistliche Amt sondern wurde Volksschriftsteller, Publizist und Politiker von geschichtlicher Bedeutung für den Beginn und die Entfaltung und Ausprägung des polnischen Volks- und Nationalgedankens im Teschener Gebiet. Angesichts der ablehnenden Haltung der polnischsprachigen evangelischen Bevölkerung verband er den aufkeimenden polnischen Nationalgedanken mit dem Katholizismus als der polnischen Nationalreligion, stellte die von ihm gegründete und herausgegebene Wochenschrift „Gwiazdka Cieszyńska“ (Teschener Sternlein) in den Dienst der ultramontanen, dann der klerikal-polnischen Bewegung und konvertierte auf dem Sterbebett zum Katholizismus. Unter den polnischsprachigen evangelischen Bevölkerung war die scharf ausgeprägte Konfessionsgrenze zur kulturellen und politischen Grenz geworden. Als „ślazacy“, „ślazakowcy“ (Schlesier, Schlonsaken) — so die Selbstbenennung — mit einem stark ausgeprägten Heimatbewußtsein und Landespatritismus wußten sie sich vom Polentum geschieden, der deutschen Hochsprache und Kultur und dem österreichischen Staatsgedanken verbunden.

Es war die Tat Leopold v. Ottos (1819—1882) — Sproß einer aus Sachsen nach Warschau eingewanderten, polonisierten Offiziersfamilie —, des an die Teschener Gnadenkirche berufenen Warschauer Pfarrers (1866—1875) und Begründers der religiös-nationalen Ideologie des „Polnischen Evangelizismus“, den polnischen National- und Staatsgedanken in Verbindung mit der lutherischen Orthodoxie in der Teschener Gemeinde eingewurzelt zu haben. Theologie- und geistesgeschichtlich ist der „Polnische Evangelizismus“ eine neulutherische Variante des polnischen Messianismus vom Anfang des 19. Jahrhunderts. Er beinhaltete das Programm des Zusammenschlusses aller polnischsprachigen Evangelischen in- und außerhalb der Grenzen des 1795 untergegangenen polnischen Staates und deren Erweckung zum polnischen Nationalbewußtsein wie der Polonisierung der mit Ausnahme kleinerer oder größerer städtischer Kreise deutschsprachigen Evangelisch-Augsburgischen Kirche im Königreich Polen (Kongreßpolen, Russisch-Polen) mit dem Ziel der Schaffung einer national bestimmten starken polnischen lutherischen Kirche als Voraussetzung der Missionsaufgabe am katholisch polnischen Volk. Mit der Berufung Ottos nach Teschen fallen zeitlich — im Zusammenhang mit den von Stalmach geführten „slawischen Wahlgemeinschaften“ bei den Wahlen zum Zweiten schlesischen Landtag (1867

bis 1869) – die Anfänge der Nationalitätenkonflikte im Protestantismus des Teschener Landes zusammen. Es war die Tragik im Leben Ottos, daß seine Ideologie des „Polnischen Evangelizismus“ – nur deren nationaler Bezug wurde von Stalmach unterstützt – an der kirchlichen Grenze gescheitert, in den Konkordatskämpfen und im Kulturkampf untergegangen ist. Beginnend mit den Landtagswahlen 1867 entfaltete sich der polnische Nationalgedanke im Zusammenhang mit der ultramontanen Bewegung und mündete im Verlauf der Nationalitätenkämpfe im Katholizismus als der polnischen Nationalreligion. Enttäuscht kehrte Otto, der russischer Staatsbürger geblieben war, nach neunjähriger Tätigkeit in Teschen nach Warschau zurück. Zu seinem Nachfolger an die Gnadenkirche wurde, auch von der Mehrheit der polnischsprachigen Gemeindeglieder, Senior Theodor Haase aus Bielitz gerufen, der – mit und nach Superintendent Schneider – geistliche, parlamentarische und publizistische Führer des schlesischen und österreichischen Protestantismus in den Konkordatskämpfen und im österreichischen Kulturkampf.

Als sich Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts im innenpolitischen Leben Österreichs der Schwerpunkt in die Probleme des Nationalismus verlagert hatte, die kleine Gruppe der evangelischen Nationalpolen im Teschener Gebiet in das Kraftfeld der polnischen national-klerikalen Bewegung geraten war, betrat Franz Michejda (1848–1921), Pfarrer in Nawsy (1874–1921), die bedeutendste Gestalt der polnischen Nationalbewegung, die politische Bühne. Als Theologe gehörte Franz Michejda der lutherischen Vermittlungstheologie an, als Politiker hatte er Ottos Vermächtnis des „Polnischen Evangelizismus“ in seinem nationalen Bezug ohne dessen Missionsideologie übernommen. Mit seinem Namen ist die organisatorische Grundlegung einer überkonfessionellen polnischen Nationalbewegung im Teschener Schlesien verbunden, auch der politische und nationale Bruch im schlesischen Protestantismus. Nach mißglückten Versuchen, mit der Gründung des „Politischen Volksverbandes“ (1884) eine überkonfessionelle politische Einheit der polnischen Nationalbewegung zu erreichen, sah sich F. Michejda 1885 gezwungen, den klerikal-katholischen Führungsanspruch „in politischen und nationalen Fragen des slawischen Volkes in Schlesien“ anzuerkennen. In weiterer Folge ging Michejdas Parteigründung in der allpolnischen „Vereinigten Polnischen Nationalpartei“ auf. In das Kapitel des die Gebiete des ehemaligen polnischen Staates, darüber hinaus Teile Österreichisch- und Preußisch-Schlesiens, Ostpreußens (Masuren) und Ostpommerns umfassenden Territorialprogrammes dieser Partei wie in das des „Polnischen Evangelizismus“ gehört die Wiederaufnahme des nationalen und

kirchenpolitischen Vermächtnisses von Otto und die Zusammenarbeit F. Michejdas mit dem Warschauer Pfarrer und nachmaligen Generalsuperintendenten der Evangelisch-Augsburgischen Kirche im Königreich Polen, Julius Bursche, seit dem Ende des 19. Jahrhunderts.

Der nationale und politische Bruch im schlesischen Protestantismus vermochte das kirchliche Leben in einigen Gemeinden zeitweise zu beeinträchtigen, aber nicht zu erschüttern. Gemeinsam erlebte politische und Kirchengeschichte, einheitlich erfahrene Diasporasituation, autonome Entscheidungen der Kirchengemeinden in Fragen der Sprache, der Vereinsarbeit, der Finanzen, freie Pfarr-, Seniorats- und Superintendenturwahlen hatten Einflüssen politischer Parteien und weltanschaulicher Gruppen auf das kirchliche Leben Grenzen gesetzt. Anders als in Mähren stellte sich im Teschen-Bielitzer Schlesien die nationale Aufgliederung des einen schlesischen Seniorats zu keiner Zeit. Kritischer Maßstab für die kirchenpolitische Haltung der Gemeinden bildeten die Seniorats-, Superintendenturwahlen sowie die Wahlen der Abgeordneten in die Generalsynoden A. B. Alle schlesischen Senioren<sup>4</sup>) von 1781 bis zum Untergang der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1918 waren Deutsche, desgleichen alle Mährisch-schlesischen (-galizischen) Superintendenten<sup>5</sup>) und alle Abgeordneten in den neun Generalsynoden (1864–1913). Auf politischer Ebene entfielen in den 11 Legislaturperioden des Schlesischen Landtags von 1861–1914 von den 30 Landtagsmandaten auf den „Slawischen Block“ im Höchstfall 6 (3 Polen, 3 Tschechen), auf die deutschen Parteien 24 und mehr Mandate. Sprache, Nation und Konfession deckten sich in Schlesien zu keiner Zeit.

Verfassung, Verwaltung, kirchliches und religiöses Leben der schlesischen Gemeinden bewegten sich in den Bahnen des österreichischen Luther­tums und wiesen keine Besonderheiten auf. Unter allen habsburgischen österreichischen Erbländern wies das Kronland Schlesien den stärksten Anteil evangelischer Bevölkerung auf. Von den 594197 Evangelischen Österreichs (451217 A. B., 142980 H. B.) im Jahre 1912 entfielen auf das Schlesische Seniorat 106713 Evangelische mit geringer Ausnahme alles Lutheraner, das waren 17,96% aller Evangelischen, 23,65 % aller Lutheraner Österreichs, zusammengeschlossen in 24 (1915: 25) Pfarrgemeinden, zwei Filialen, neun Predigtstationen mit 28 Pfarrern und 2 Vikaren. Von den einst blühenden Kirchenschulen hatten sich nur vier einklassige Volksschulen erhalten neben der Evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz und der Übungsschule.

Ihre seit der späten Toleranzzeit führende Stellung im schlesischen und österreichischen Protestantismus hatte die Bielitzer Gemeinde weiter ausge-

baut. Nationalitätenprobleme kannte sie nicht. Ihre Pfarrer Schneider und Haase hatten Bielitz zur evangelischen Schulstadt mit einem reichgegliederten Schulwesen ausgebaut, an der von ihnen geschaffenen, gemeindeeigenen Evangelischen Lehrerbildungsanstalt, 1867 eröffnet, hatte bis zum Jahre 1918 nahezu der gesamte Lehrernachwuchs der lutherischen Gemeinden Österreichs seine Ausbildung erfahren. Der Arbeit der Inneren Mission in Schlesien hatte Haase, „ein österreichischer August Hermann Francke oder Bodelschwingh neuzeitlichen Gepräges“, 1861 in Bielitz den Anfang gesetzt (Evangelischer Frauenverein, Evangelische Kleinkinderbewahranstalt, Evangelischer Kindergarten, Evangelisches Mädchenwaisenhaus, Evangelisches Knabenwaisenhaus). Mit der Berufung Haases an die Gnadenkirche verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit der Inneren Mission vorübergehend nach Teschen (Allgemeines Krankenhaus der evangelischen Gemeinde Teschen, 1903 in den Besitz des Landes als „Schlesisches Landeskrankenhaus“ übergegangen, Evangelisches Schwesternhaus (Diakonissenhaus), Evangelisches Mädchenalumnat, Evangelische Mädchenwaisenanstalt, Höhere Töcherschule). 1903 verlegte Haase den Sitz des Evangelischen Schwesternhauses nach Bielitz, wo er in Pfarrer Arthur Schmidt (1894–1923) einen kongenialen Mitarbeiter fand. Schmidt errichtete 1905 den Bau eines modernen Diakonissen-Mutterhauses, 1912/13 das Schwesternerholungsheim im Luisenthal b. Lobnitz. Als letztes der Werke der Inneren Mission in Bielitz rief Schmidt — Mitbegründer des „Evangelischen Zentralvereins für Innere Mission in Österreich“ (1912) — im Kriegsjahre 1917 zum 400. Reformationsjubiläum das „Haus der Barmherzigkeit“ für unheilbar Kranke und Kriegsinvaliden ins Leben und erwarb ein Baugelände zur Errichtung eines eigenen Krankenhauses der Diakonissenanstalt. Außerhalb von Bielitz und Teschen wurde die Arbeit der Inneren Mission aufgenommen, und die Pfarrer Georg Janik in Ustron („Evangelisches Waisenhaus in Ustron“ 1883), Andreas Krzywon und Oberlehrer Josef Kozdon in Skotschau („Evangelisches Waisen- und Rettungshaus in Skotschau“ 1904), Josef Pindor in Tryniec („Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums-Waisenstiftung in Trzyniec“ 1913), und Karl Kulisz in Kameral-Ellgoth (Altersheim und Siechenhaus „Bethesda“ 1916) gründeten Anstalten der Inneren Mission.

Bielitz wurde auch Mittelpunkt des evangelischen Pressewesens in Österreich. Die Bielitzer Pfarrer Ferdinand Schur (1876–1894) und Hermann Fritsche (1883–1885) begründeten 1884 das führende Kirchenblatt der evangelischen Kirche Österreichs, die „Evangelische Kirchenzeitung für Österreich“, 1894–1918 von Pfarrer A. Schmidt herausgegeben. Pfarrer

Martin Modl (1909–1914) gab in Bielitz den „Österreichischen Gustav-Adolf-Vereinsboten“, das zentrale Blatt der Gustav-Adolf-Vereinsarbeit in Österreich, heraus. Von gesamtkirchlicher Bedeutung war die Begründung des „Kandidatenhauses für die praktische Ausbildung evangelischer Theologen“, von der Bielitzer Kirchengemeinde auf Anregung Theodor Haases und Ferdinand Schurs 1888 ins Leben gerufen. An diesem ersten evangelischen Predigerseminar in Österreich erhielten fast alle lutherischen Theologen aus Schlesien, Mähren, Galizien, der Bukowina bis zum Jahre 1918 ihre praktisch-theologische Ausbildung. Bielitz war auch Sitz des von Pfarrer A. Schmidt 1903 begründeten und von ihm bis 1918 geführten „Evangelischen Pfarrervereins für Österreich“, dessen offizielles Organ die Evangelische Kirchenzeitung für Österreich wurde. Die von Schmidt 1906 begründete „Praktisch-theologische Vierteljahresbeilage“ zur Kirchenzeitung war das erste wissenschaftliche Blatt für das Gebiet der praktischen Theologie in Österreich. Bekenntnischarakter trug das von der Bielitzer Gemeinde 1900 am Kirchplatz errichtete Lutherdenkmal, das einzige in Schlesien und – nach Asch (1883) – das zweite und letzte in Österreich.

Mit dem Zusammenbruch und dem Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im Oktober 1918 ging auch die seit den Tagen der Reformation gemeinsame Geschichte des österreichisch-schlesischen Protestantismus zu Ende. Dem Zusammenbruch folgten über anderthalb Jahre erbitterter, z. T. militärisch ausgetragener Kämpfe zwischen den neu entstandenen Staaten Polen und der Tschechoslowakei um den Besitz der Herzogtümer Teschen und Bielitz. Auch der Anfang 1919 erfolgte Übergang der Regierungshoheit an die Interalliierte Kommission, dann an die Abstimmungskommission und die Besetzung des Landes durch französische und italienische Truppen konnten dem Lande die Ruhe nicht sichern. Da eine beide Staaten befriedigende Lösung der strittigen Grenzfragen auf politischem Wege nicht gefunden und durch eine in der Atmosphäre des Hasses und politischen Terrors, der Geiselnahme, Bandenkämpfe und Morde, begleitet vom Verfall jeder staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung, von Arbeitslosigkeit, Hunger und Streiks gehaltene Volksabstimmung nicht erwartet werden konnte, entschied der Oberste Rat der alliierten und assoziierten Mächte, unter Verzicht auf die geplante Volksabstimmung die Entscheidung über die Grenzfrage der Botschafterkonferenz zu übertragen. Mit Entscheid der Botschafterkonferenz vom 28. Juli 1920 wurde das Land zwischen Polen und der Tschechoslowakei geteilt. Die neue Staatsgrenze verlief entlang des Flusses Olsa und teilte die Stadt Teschen.

In das politische Geschehen in all seinen Phasen waren die evangelischen Gemeinden des Teschen-Bielitzer Schlesien einbezogen, durch die Teilung des Landes tiefgreifend betroffen. Von den 25 Kirchengemeinden des Schlesischen Seniorats A. B. der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich waren an die Tschechoslowakische Republik 15 Kirchengemeinden: Althammer, Bistritz, Freiwaldau, Freudenthal, Hillersdorf, Jägerndorf, Kame-ral-Ellgoth, Friedeck, Klein-Bressel, Mährisch-Ostrau, Nawsi, Orlau, Troppau, Trzyniec, dazu die Hälfte der Kirchengemeinde Teschen mit zusammen 50000 Seelen, an die Republik Polen 10 Kirchengemeinden: Altbielitz, (Stare Bielsko), Bielitz (Bielsko), Drahomischl (Drogomyśl), Ernsdorf (Ja-worze), Golleschau (Goleszów), Kurzwald (Miedzyrzecze), Skotschau (Skoczów), Ustron (Ustron'), Weichsel (Wisła) und die Hälfte der Gemeinde Teschen (Cieszyn) mit der Gnadenkirche gefallen, zusammen ca. 43000 Seelen, davon etwa 27000 polnisch- und 16000 deutschsprachig. In der Tschechoslowakei wie in der Republik Polen nahm der schlesische Pro- testantismus eine unterschiedliche Entwicklung. In beiden Staaten wur- den Sprache bzw. Nationalität zum organisatorischen Strukturprinzip der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse: in der Tschechoslowakei im Wege kirchlicher Selbstbestimmung, in Polen von der Nationalstaatsidee und der Regierung bestimmt. Unverändert erhalten geblieben war der lutherische Charakter der Gemeinden, auch jener Gemeinden bzw. Gemeindeteile, die sich in der Tschechoslowakei der „Tschechisch-Brüderischen Evangelischen Kirche“ angeschlossen hatten.

#### Anmerkungen

- 1 Markgraf Georg d. Fromme war seit 1531 Mitregent, 1532–1543 Pfandinhaber der Herzogtümer Oppeln-Ratibor, 1523 hatte er vom böhmischen Kanzler, Georg von Schellenberg, käuflich das Herzogtum Jägerndorf, erblich 1521 die Herrschaf-ten Oderberg, 1526 Beuthen-Tarnowitz erworben.
- 2 Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung. Frankfurt 1956, S. 68 f. Von diesem Buch sagte Bischof Hanns Lilje, daß es zu den wenigen ge- höre, die er zweimal gelesen hätte.
- 3 In den weiteren Ausführungen als „Schlesien“ bezeichnet.
- 4 Johann Georg Schmitz (1807–1810), Andreas Paulini (1811–1827), Franz Jo- seph Schimko (1828–1858), Carl Samuel Schneider (1858–1864), Andreas Zlik (1864–1865), Gustav Heinrich Klapsia (1865), Theodor Haase (1865–1882), Paul Terlitze (1883–1888), Andreas Krzywon (1888–1909), Andreas Glajcar (1909–1911), Martin Haase (1912–1918).
- 5 Traugott Bartelmus (1784–1809), Johann Georg Schmitz (1810–1825), Andreas Paulini (1825–1829), Georg Lumnitzer (1830–1864), Carl Samuel Schneider (1865–1882), Theodor Haase (1882–1909), Andreas Krzywon (1909–1911), Andreas Glajcar (1911–1918), Martin Haase (1918).